

vom 13. Oktober 2026

**Kantonsratsbeschluss
über einen Verpflichtungskredit für die Weiterentwick-
lung der Steuerdeklarationslösung eTAX Natürliche
Personen**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 27 und 28 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Be-
reich der Informatik vom 30. August 2022¹ sowie Artikel 37 des Finanzhaushalts-
gesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 15. September 2026,

beschliesst:

1. Für die Weiterentwicklung der Deklarationslösung eTAX Natürliche Perso-
nen wird für die Jahre 2027 bis 2031 ein Verpflichtungskredit von insge-
samt Fr. 1 410 300 836 500.– bewilligt.

1.2. Der Anteil des Kantons Obwalden beträgt gesamthaft Fr. 1 410 300.–.

2.3. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung bewilligt, dass auch der
Kanton Nidwalden entsprechende Beiträge leistet.

3.4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Begründung:

Gemäss Art. 26 Abs. 4 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Be-
reich der Informatik gilt bei kantonalen und gemeinsamen Projekten das
Bruttoprinzip. Der Verpflichtungskredit muss somit die gesamten Kosten al-
ler Bezüger beinhalten und für beide Kantone gleich hoch sein (angepasste

¹ GDB 138.3

² GDB 610.1

Beschlussziffer 1), der Anteil des Kantons Obwalden wird separat ausgewiesen (neue Beschlussziffer 2).